

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 22.Mai 2007

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Anwesend:

I. die Vorsitzende

Hecker, Hildegard, Hückelhoven

II. die Mitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Dautzenberg, Leo jun., Heinsberg
als Vertreter für Vergossen, Heinz Theo,
Heinsberg

Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg

Hensen, Heinrich, Wassenberg
als Vertreter für Fürkötter, Franz-Josef, Übach-
Palenberg

Dr. Kehren, Hanno, Erkelenz
als Vertreter für Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Krauthausen, Nina, Waldfeucht

Przibylla, Siegfried, Erkelenz
als Vertreter für Schmitz, Josef, Waldfeucht

Reyans, Norbert Heinrich, Selfkant

Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Schlößer, Harald, Erkelenz

Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

van den Eynden, Franz, Gangelt

Teege, Karl-Hans, Wegberg
als Vertreter für
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Tillmanns, Sofia, Geilenkirche

III. von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisoberverwaltungsrat Welfers

Kreisamtmann Schmitz

Es fehlten entschuldigt:

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

Rütten, Wilhelm, Erkelenz

Schmitz, Josef, Waldfeucht

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg

Der Finanzausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg zu einer öffentlichen Sitzung, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten:

Tagesordnung:

1. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2007
2. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
 - a.) Bericht über den Stand der Arbeiten zur Einführung des NKF
 - b.) Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen im Rahmen des NKF

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende, Frau Hecker, die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2007

Frau Vorsitzende Hecker weist darauf hin, dass der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses eine von der Verwaltung gefertigte Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2007 sich voraussichtlich ergebenden Veränderungen bei den Haushaltsansätzen beigelegt ist. Sie bittet Herrn Kämmerer Schöpgens um Erläuterungen zu dem Zahlenwerk.

Herr Schöpgens betont, dass durch die frühzeitige Einbringung des Haushaltes 2007 die finanzwirtschaftlichen Rahmendaten nicht in ihrer endgültigen Höhe Berücksichtigung finden konnten. Durch eine Modifikation der Umlagegrundlagen sei jedoch seitens der Verwaltung der Hebesatz so gehalten worden, dass eine Überbelastung der Kommunen habe verhindert werden können.

Der Kämmerer weist darüber hinaus auf einige Verbesserungen bei den Einnahmen hin, die sich vor allem im Bereich der Leistungen des SGB II ergeben. Diese Verbesserungen, so betont er, würden jedoch durch Veränderungen bei der Verteilung der eingesparten Wohngeldmittel des Landes nahezu aufgezehrt. Die verbleibende Verbesserung werde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Dort werde zum Haushaltsausgleich der Kreditbedarf gesenkt.

Die Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schöpgens sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schöpgens zustimmend zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 2a:

Bericht über den Stand der Arbeiten zur Einführung des NKF

Herr Schöpgens berichtet dem Finanzausschuss, dass Herr Landrat Pusch den Einführungstermin für das NKF auf den 1. Januar 2009 verschoben habe. Dieser Entscheidung lägen mehrere Gründe zu Grunde. Einerseits erwarte die Verwaltung von der Verschiebung eine größere Rechtssicherheit, da sich gezeigt habe, dass noch zahlreiche Fragen, die sich aus den bisher erfolgten Umstellungen ergeben hätten, noch ungeklärt seien. Andererseits habe sich im Oktober 2006 eine Problematik mit der beim Kreis Heinsberg verwendeten Finanzsoftware ergeben, die umfangreiche und zeitraubende Arbeiten erfordert habe. Die Verschiebung, so betonte Herr Schöpgens, entspreche aber auch einem Wunsch der kreisangehörigen Kommunen, die aus der Einführung des NKF eine steigende Belastung der Kreisumlage erwarteten. Dies ist nach Auffassung von Herrn Schöpgens nach den derzeit vorliegenden Zahlen auch nicht auszuschließen. Er habe daher in den Abstimmungsgesprächen mit Herrn Landrat Pusch eine Verschiebung des Einführungszeitpunktes befürwortet.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schöpgens bittet Frau Vorsitzende Hecker Herrn Schmitz über den Stand der Umstellungsarbeiten zu berichten. Herr Schmitz führt aus, dass die Aufnahme der buchungsrelevanten Vorgänge nahezu abgeschlossen sei. Zu den 650 beschriebenen Buchungsvorgängen seien derzeit bereits 300 Vorschläge für die zukünftige Kontierung erarbeitet worden.

Herr Schmitz geht in seinen Ausführungen darüber hinaus auf die Bereiche Haushaltsplanung, Software, Inventur und Bewertung, Finanzbuchhaltung sowie Mitarbeiterqualifizierung ein.

Die Ausführungen von Herrn Schöpgens und Herrn Schmitz zu diesem Tagesordnungspunkt sind als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Schöpgens und Herrn Schmitz zustimmend zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 2b:

Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen im Rahmen des NKF

Frau Vorsitzende Hecker bittet Herrn Schöpgens um Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Schöpgens führt aus, dass nach dem kammeralen Haushaltsrecht Investitionen von erheblicher Bedeutung erst beschlossen werden sollen, wenn zuvor durch einen Kostenvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt wurde (§ 10 Abs. 2 GemHVO a. F.)

Er weist darauf hin, dass nach dem zukünftig geltenden NKF-Haushaltsrecht nicht mehr die „Erheblichkeit“ als Grenze für die Notwendigkeit eines Kostenvergleiches gilt. Vielmehr müsse der Kreistag unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse geeignete und sachgerechte Wertgrenzen festlegen (§ 14 GemHVO n.F.).

Ergänzend führt Her Schöpgens aus, dass die Wertgrenzen nicht nur für den Umfang der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, sondern auch für die Ausweisung von Investitionsmaßnahmen im Haushalt von Bedeutung seien. Nach dem neuen Haushaltsrecht seien somit alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen einzeln im Haushalt auszuweisen. Dadurch sei gewährleistet, dass die erforderlichen Informationen über einzelne wesentliche Investitionen nach wie vor unmittelbar im Haushalt erkennbar seien.

Herr Schöpgens weist darauf hin, dass die Verwaltung vorschlage, die Festlegung der Wertgrenzen nach Bauinvestitionen und sonstigen Investitionen zu trennen. Für Bauinvestitionen werde eine Wertgrenze von 50.000 € und bei allen sonstigen Investitionen eine Wertgrenze von 25.000 € vorgeschlagen.

Der Wert der einzelnen Investitionen bemesse sich nach der Summe der geplanten Auszahlungen im gesamten Investitionszeitraum. Er legt darüber hinaus dar, dass die vorgeschlagenen Wertgrenzen , so habe sich bei überregionalen Gesprächen ergeben, im Wesentlichen den Grenzen entsprechen, die von den Kreisen in NRW festgelegt worden seien bzw. deren Festlegung geplant sei.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig bei einer Enthaltung dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Festlegung der Wertgrenzen gemäß § 4 Abs. 4 und § 14 GemHVO n.F. von 50.000 € bei Bauinvestitionen und 25.000 € bei sonstigen Investitionen.

Hecker
Vorsitzende

Schöpgens
Schriftführer

Informationen zu den Veränderungen der Haushaltsansätze

Die Aufstellung des Haushalts 2007 war von zwei gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Einerseits standen erste vorläufige Daten zum Finanzausgleich sehr zeitig zur Verfügung, andererseits war auch frühzeitig bekannt, dass sich diese Finanzdaten erheblich verändern würden.

Schon kurz nachdem die 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich vorlag, wurde aus dem Innenministerium bekannt, dass zusätzliche Finanzmittel in erheblicher Höhe nachträglich in die Verbundmasse eingeplant werden würden. Der Verwaltung war klar, dass diese Erkenntnis in den zum damaligen Zeitpunkt kurz vor dem Abschluss befindlichen Haushaltsplanungen noch berücksichtigt werden musste.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung zur Vermeidung einer überhöhten Kreisumlage im Planungsprozess zum Haushalt 2007 eine eigene Berechnung durchgeführt und die Umlagegrundlagen modifiziert, nämlich heraufgesetzt. Dies führte dazu, dass der Hebesatz zur Kreisumlage in einem ersten Schritt auf Grund der Modifizierung niedriger angesetzt werden konnte. Im Nachhinein hat sich dieser Schritt als sehr zutreffend herausgestellt.

Ich nenne zum Vergleich hier einmal die Werte: Die 1. Modellrechnung ging von Umlagegrundlagen von rd. 227 Mio. € aus. Für die Planungen haben wir aufgrund unserer Berechnung 228,8 Mio. € unterstellt. Die endgültigen Werte wurden inzwischen mit 229,6 Mio. € mitgeteilt. Sie sehen, dass wir den endgültigen Werten schon recht nahe kamen. Für die Kommunen des Kreises ergab sich aus der von uns gewählten Vorgehensweise als Konsequenz eine erhebliche Einsparung bei der Kreisumlage gegenüber einer Festsetzung auf der Grundlage der 1. Modellrechnung.

Die Modifikation der 1. Modellrechnung konnte naturgemäß nicht absolut genau die Werte der später vorgelegten endgültigen Finanzgrundlagen treffen, so dass sich für die Kreisumlage bei den vom Kreistag festgesetzten Hebesätzen unter Berücksichtigung der schließlich – wie ausgeführt – doch noch etwas höheren Umlagegrundlagen die in der Anlage aufgeführten Abweichungen ergaben. Wir nehmen – wie Sie der Liste entnehmen können – also rd. 331 T€ mehr an allgemeiner Kreisumlage ein. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um rd. 48 T€.

Im Falle der Landschaftsumlage sind wir bei der Haushaltsplanung von einem auf 16,6 Prozentpunkte gesenkten Hebesatz ausgegangen. Im Aufstellungsverfahren für den LVR Haushalt wurde der Hebesatz weitergehend, nämlich auf 16,5 Prozentpunkte gesenkt. Nachdem die Verwaltung des Landschaftsverbandes den dortigen Haushaltsplan mit einem Hebesatz von 16,7 % eingebracht hatte, mussten wir zunächst mit einer zusätzlichen Belastung für unseren Haushalt rechnen. Durch die im Aufstellungsverfahren vorgenommene weitere Absenkung um 0,2 Prozentpunkte auf schließlich 16,5 Prozentpunkte ergibt sich für den Kreishaushalt eine Entlastung von rd. 84.000 €.

Auch die Schlüsselzuweisungen sprudelten besser als nach den ersten Verlautbarungen zum Finanzausgleich angenommen, so dass hier eine Mehreinnahme von ca. 257.000 € abzusehen ist.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung hat in den ersten Monaten des Jahres 2007 der Bereich „Leistungen für das Arbeitslosengeld II“ erfahren. Sehr positiv war zunächst die Mitteilung, dass der Bund seine Beteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung auf 31,2 % (Vorjahr 29,1 %) heraufsetzen würde. Die erwarteten Mehreinnahmen hierdurch liegen bei rd. 423.000 €. Hinzu trat in den ersten 3 Monaten eine sinkende Ausgabenentwicklung, die – hochgerechnet auf das komplette Jahr 2007 - derzeit eine Ausgabenentlastung von ca. 1 Mio. € erwarten lässt, u. z. im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Insgesamt erwartet die Verwaltung im UA 482 eine Entlastung von rd. 1,4 Mio. €.

Leider wird diese Entlastung durch eine Entwicklung der letzten Tage nahezu aufgezehrt. Das Land strebt nach Intervention der kommunalen Spitzenverbände eine gegenüber den letzten beiden Jahren veränderte an die tatsächliche Belastung angepasste Verteilung der dort eingesparten Wohngeldmittel an. Nach derzeitigem Stand der Berechnungen resultieren hieraus bei einem Haushaltsansatz von 3.252 T€ Mindereinnahmen für den Kreis Heinsberg von ca. 1 Mio. €. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist letztlich nicht absehbar, ob nicht noch finanziell größere Einschnitte in diesem Bereich erfolgen werden.

Über die Veränderungen im Finanzausgleich und im sozialen Bereich hinaus, sind nach Mitteilungen der Fachämter noch folgende größeren Veränderungen gegenüber den Haushaltsplanungen zu erwarten.

Bedingt durch eine Vielzahl von Tierschutzfällen und durch Schlussabrechnungen von Aufwendungen des chemischen Untersuchungsamtes Aachen für zurückliegende Jahre entsteht beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein Mehrbedarf von ca. 140.000 €.

Nach Mitteilung des Personalamtes werden im Sammelnachweis 1, der die Personalkosten beinhaltet, Mehrkosten von rd. 330.000 € erwartet. Ursache sind höhere Leistungen für die Versorgungskasse für die Beamten, höhere Beihilfezahlungen und zu berücksichtigende Einmalzahlungen an Beamte. Hinzu kommt auch die inzwischen vorgenommene Stellenmehrung (2 Stellen) in der Leitstelle des Kreises Heinsberg, die aufgrund neuer Arbeitszeitvorschriften für Feuerwehrbeamte vorgenommen werden musste.

Bei den Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der EWV hat sich eine Mindereinnahme von 68.000 € ergeben.

Bei den Kosten des ÖPNV weist die Liste eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 201.000 € aus. Hier hatten wir bei der Ansatzplanung unterstellt, im Jahre 2006 eingesparte ÖPNV-Mittel als Haushaltsausgaberest vortragen zu können. Um den Verwaltungshaushalt 2006 jedoch ausgleichen zu können, war diese Restebildung schließlich nicht möglich. Als Konsequenz ergibt sich hieraus, dass für das Jahr 2007 ein zu niedriger Ansatz eingeplant ist. Tatsächlich hat sich im ÖPNV-Bereich eine Verbesserung ergeben, denn der vom Kreis auszugleichende Verkehrsverlust hat sich von prognostizierten rd. 6,3 Mio. € auf 6,2 Mio. € reduziert. Allerdings liegt der Haushaltsansatz wegen der dargestellten Problematik bei rd. 6 Mio. €.

Unter dem Strich haben wir aus heutiger Sicht für den Verwaltungshaushalt eine Verbesserung von 272.000 € ermittelt. Dieser Wert ist auf der 2. Seite der Ihnen vorliegenden Übersicht ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich würde dann über eine entsprechende Zuführung dieser Mittel an den Vermögenshaushalt erzielt.

Im Vermögenshaushalt – das können Sie ebenfalls dieser Liste entnehmen – sind größere Abweichungen wohl nicht zu erwarten. Der eben angesprochene Zuführungsbetrag von 272.000 € zeigt sich im Vermögenshaushalt als Verbesserung und dient letztlich einer Reduzierung der eingeplanten Kreditaufnahme.

Als Fazit lässt sich folgendes festhalten:

1. Der Ausgleich für den Verwaltungs- sowie den Vermögenshaushalt ist – wie in der Ihnen vorliegenden zahlenmäßigen Darstellung dargelegt – nicht gefährdet. Der Erlass einer Nachtragssatzung ist nicht notwendig.

2. Im Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2007 wurde den Kommunen im Hinblick auf die sich abzeichnenden Veränderungen der Finanzdaten, deren finanzielle Auswirkungen seinerzeit nicht einzuschätzen waren, angekündigt, sie an ggf. sich ergebenden signifikanten Verbesserungen in angemessener Weise zu beteiligen. Nach der sich abzeichnenden Entwicklung – insbesondere durch den Einbruch beim Anteil an den Wohngeldbeträgen – ist mit einer nennenswerten Verbesserung, die an die Kommunen weitergereicht werden könnte, aus heutiger Sicht nicht zu rechnen. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Der für den Herbst von uns vorgesehene „Kassensturz“ wird insbesondere im sozialen Bereich endgültige Erkenntnisse bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

TOP 2a: Bericht über den Stand der Arbeiten zur Einführung des NKF

Berichtszeitraum: 07.12.2006 bis 22.05.2007

Einleitung durch Herrn Kämmerer Schöppgens zur Verschiebung des Einführungstermins:

Bevor Herr Schmitz über die fachlichen Arbeiten des NKF-Projektes berichten wird, möchte ich Sie zuerst über eine Terminänderung informieren:

Herr Landrat Pusch hat letzte Woche entschieden, die NKF-Einführung auf den 01. Januar 2009 zu verschieben. Die wichtigsten Gründe hierfür waren:

1. Bis 2009 ist von einer größeren Rechtssicherheit im NKF-Haushaltsrecht auszugehen.

Die Erkenntnisse der Kreisverwaltung und die Erfahrungen zahlreicher NRW-Kommunen, die das NKF bereits anwenden, führen zu dem Schluss, dass die NKF-Haushaltsvorschriften in einigen wichtigen Punkten noch nicht klar genug sind. Dies betrifft insbesondere Vorschriften zum Haushaltsausgleich für Kreise und Umlageverbände.

Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Zweifelsfragen innerhalb des nächsten Jahres vom Innenministerium NRW geprüft werden, um ggf. das Gesetz anzupassen oder die Auslegung der Vorschriften eindeutiger zu fassen. Demnach ist für den NKF-Haushalt des Kreises zum 01.01.2009 mit einer größeren Rechtssicherheit zu rechnen.

2. Bis 2009 ist von einer besseren Etablierung der neuen Finanzsoftware des Kreises Heinsberg auszugehen.

Herr Schmitz wird Ihnen gleich im Detail hierzu berichten. Tatsache ist, dass die Verwaltung bei den softwarebedingten Umstellungsarbeiten viel Zeit durch die Übernahme der bisher eingesetzten Finanzsoftware „IVR“ durch die MACH AG verloren hat.

3. Die Verschiebung um ein Jahr führt zu einer höheren Akzeptanz der NKF-Umstellung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Von Seiten einiger kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird seit geraumer Zeit die Bitte an den Kreis herangetragen, die NKF-Einführung angesichts der befürchteten Mehrbelastung bei der Kreisumlage auf das Jahr 2009 zu verschieben. Auch wenn derzeit keine verbindliche Aussage über eine Mehrbelastung der Kreisumlage gemacht werden kann, lässt sich die befürchtete Mehrbelastung auch nicht von der Hand weisen.

Zusammen mit Herrn Landrat Pusch habe ich die Argumente für die Verschiebung der NKF-Einführung in der Fraktionsrunde am 14.05.2007 besprochen. Alle Fraktionen haben die Verschiebung auf den 01. Januar 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nun zu dem fachlichen Arbeiten der zurückliegenden 6 Monate, über die Herr Schmitz berichten wird:

Bericht von Herrn Schmitz:

Ich beginne meinen Bericht mit dem aktuellen Stand zur

Analyse der buchungsrelevanten Vorgänge:

Für nahezu alle Ämter und Dienststellen der Kreisverwaltung Heinsberg ist die Erfassung der buchungsrelevanten Vorgänge abgeschlossen. Bis heute liegen rund 650 Beschreibungen zu den Buchungsvorgängen im kameraleen Haushalt vor. Für rund 350 Buchungsvorgänge wurden bereits Vorschläge für die zukünftige Kontierung erarbeitet und mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Ein wichtiger nächster Arbeitsschritt wird die Überleitung der Ergebnisse in die Finanzsoftware sein. Hierbei wird es vor allem um das Einrichten der neuen Buchungskonten und um Testläufe für bedeutende Buchungsvorgänge in der Finanzsoftware gehen.

Haushaltsplanung

Für rund 50 % der ermittelten Geschäftsvorfälle konnten bereits Überleitungstabellen für die Haushaltsplanung nach NKF erstellt werden. Im nächsten Schritt werden wir uns nun die Funktionalitäten der Haushaltsplanung in der Software genauer ansehen. Im Anschluss daran sollen die Grunddaten der Haushaltsplanung in der Software eingerichtet und auch hier wichtige Tests durchgeführt werden, bevor dann die einzelnen Ämter und Dienststellen des Kreises für die Haushaltsplanung nach NKF geschult werden.

Software

Herr Schöpgens hat eingangs bereits erwähnt, dass wir in diesem Bereich viel Zeit verloren haben. Im Oktober 2006 wurden wir von der Tatsache überrascht, dass die beim Kreis Heinsberg eingesetzte Finanzsoftware „IVR“ nicht mehr für das NKF genutzt werden kann. Um Gewissheit über die Qualität des angebotenen Nachfolgeproduktes seitens der MACH AG zu bekommen, haben wir in den vergangenen Monaten nicht nur dieses, sondern auch alternative Softwareangebote der Fa. DATEV und der FA. INFOMA begutachtet. Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Verbleib bei der MACH AG die beste und wirtschaftlichste Lösung ist.

Nachdem dann im März 2007 die vertraglichen Details mit der MACH AG geklärt wurden, konnten in der letzten Woche die ersten Software-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreises stattfinden.

Noch bis Ende des Jahres 2007 werden die softwarebedingten Umstellungsarbeiten für das NKF einen ganz erheblichen Arbeitsschwerpunkt bilden, um die Software nach den Bedürfnissen des Kreises einzurichten und zu testen. Im ersten Quartal 2008 sollen Softwareschulungen für die erste Haushaltsplanung nach NKF stattfinden.

Inventur und Bewertung

Im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses konnten weitere wichtige Eckwerte einzelner Bilanzpositionen ermittelt werden. Für die Gebäude und Außenanlagen des Kreises einschließlich der dazugehörigen Grundstücke liegen die ersten – vorläufigen – Bewertungsergebnisse vor. Zurzeit werden hierfür die erhaltenen Zuschüsse ermittelt, die als

Sonderposten zu bilanzieren sind. Diese Position ist von besonderer Bedeutung, um die Abschreibungsbelastung teilweise auffangen zu können.

Auch für das Straßennetz liegt eine erste – vorläufige – Bewertung vor. Zurzeit stimmen wir noch die Bilanzierung von Straßengrundstücken mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab, da das Eigentum an der Straße und am Grundstück in mehreren Fällen voneinander abweicht (z.B. bei Ortsdurchfahrten).

Angesichts der Verschiebung des Einführungstermins auf den 1. Januar 2009 hat die Verwaltung entschieden, die Inventur und Bewertung des beweglichen Vermögens erst 2008 durchzuführen.

Eine Verschiebung des Umstellungstermins hat im Übrigen keine gravierenden Nachteile für die Arbeiten zur Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz, da die erforderliche Aktualität der Inventurdaten gewährleistet ist. Für den Bereich der Grundstücke hat die Verwaltung ein von der Finanzsoftware unabhängiges Datenbanksystem entwickelt, das die Fortschreibung der Grundstücksdaten und -bewegungen unterstützt. Da die Inventur des beweglichen Vermögens noch nicht durchgeführt wurde, gibt es diesbezüglich keinen Mehraufwand.

Finanzbuchhaltung

Hierbei geht es um zahlreiche buchungstechnische als auch organisatorische Aspekte, die sowohl die Kämmerei und Kreiskasse als auch die Fachämter im Bereich des Anordnungswesens betreffen. Aufgrund der Softwareprobleme stand das Teilprojekt im zurückliegenden Berichtszeitraum nicht im Mittelpunkt der Umstellungsarbeiten. Mit den neuen Erkenntnissen aus den Schulungen der letzten Woche wird die Verwaltung nun Lösungen erarbeiten.

Mitarbeiterqualifizierung

Neben den bisher aufgezählten Softwareschulungen fanden im Berichtszeitraum NKF-Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes statt.